

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	11.04.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Beschaffung eines Mehrzweckbootes - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20224834

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Beschaffung eines Mehrzweckbootes für Einsätze der Feuerwehr wird zugestimmt.

Sachverhalt

Das Stadtgebiet Ludwigshafen ist als Rheinanlieger mit mehreren Binnen- und Stromhäfen nach Feuerwehrverordnung (FwVO Rlp.) in der höchsten **Risikoklasse** (Bereich Wasserschutz, Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer) eingestuft. Daher besteht die rechtliche Verpflichtung innerhalb der Einsatzgrundzeit (Hilfsfrist) von maximal 8 Minuten mit einem Mehrzweckboot an jedem Ort entlang unserer Zuständigkeit auf dem Rhein und den dazugehörigen Häfen wirksame Hilfe einleiten zu können.

Die Feuerwehr Ludwigshafen hält derzeit zur Menschenrettung und allgemeinen Gefahrenabwehr auf der Bundeswasserstraße Rhein **ein** Mehrzweckboot (MZB, Baujahr 2012) und **ein** Rettungsboot der Kategorie 3 (RTB 3, Baujahr 1998) vor.

Bei einer in unseren Zuständigkeitsbereich fallenden Stromlänge **von 26 km** und den stark steigenden Einsatzzahlen ist diese Einsatzgrundzeit von maximal 8 Minuten mit den derzeitigen im Dienst befindlichen Booten (**ein** MZB und **ein** RTB) über diese **gesamte Strecke** aus folgenden Gründen **nicht** mehr zu erreichen:

Die Feuerwehr Ludwigshafen ist entlang Rheinkilometer km 411 bis km 437 zuständig. Liegeplatz des **RTB 3 bei km 431,8** und das **MZB bei km 424,1 (benannt sind dabei jeweils die Häfen Ein- und Ausfahrten!)**

Die Einsatzgrundzeit der Feuerwehr umfasst dabei:

1. **Anfahrt:** mit Einsatzfahrzeugen durch das Stadtgebiet zu den Liegeplätzen unsere Boote in den **zwei** Häfen (Luitpoldhafen im Süden durch die FW 1 und Landeshafen „Ölhafen“ im Norden der Stadt durch die FW 2) gelangen
2. Das jeweilige Boot besetzen und **in Betrieb nehmen**
3. **Ausfahrt** aus den Häfen mit **vorgeschriebener, verminderter** Geschwindigkeit,
4. **Anfahrt** mit den Booten zur gemeldeten Einsatzstelle auf dem Strom, wobei das RTB 3 als auch das MZB entweder mit oder gegen die Strömung (bei bis zu 10km/h Stromgeschwindigkeit), je nach gemeldetem Einsatzgebiet, fahren,

Hinzu kommt die starke Zunahme der Berufsschifffahrt und des Güterumschlages in unseren Häfen sowie der immer weiter steigende Ausbau der Passagierschifffahrt auch in unserem Bereich, sodass die jährlichen Einsatzzahlen stark ansteigen.

Auch immer mehr Extremwasserstände (Hoch- und Flachwasserstände mehrfach pro Jahr) bedingt durch Klimaveränderungen kommen hinzu und der Anteil an unvernünftigen Personen die am Rhein „baden“ oder gar darin „schwimmen“ nimmt drastisch zu.

Die Anfahrtsituation zu unseren Bootsliegeplätzen in den Häfen mit Einsatzfahrzeugen ist analog der übrigen Anfahrten zu Einsatzstellen im Stadtgebiet durch Verkehrszunahme und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ebenfalls ein Faktor der dazu führt, dass die Einsatzgrundzeiten nicht mehr zu halten sind.

Um die an uns gestellten Aufgaben (Menschenrettung, Gefahrstoffaustritte auf dem Wasser, Havarie etc) auf dem Rhein in der geforderten Zeit zu erfüllen, müssten wir schon **seit mehreren Jahren** nach FwVO Rlp. in jedem unserer Ausrückebereiche jeweils **ein MZB und RTB** für den **nördlichen** Rheinabschnitt und **ein MZB und eine RTB** für den **südlichen** Rheinabschnitt vorhalten, sodass die Feuerwehr verpflichtet ist, insgesamt 2 Mehrzweckboote und 2 Rettungsboote vorzuhalten.

Bisher wurden wir bei der Gefahrenabwehr auf dem Rhein, auf Anfrage und nach Alarmierung durch uns durch ein Boot der BASF Werkfeuerwehr unterstützt. Dazu kamen ggf. Boote der Feuerwehren der FFW Frankenthal und von der BF Mannheim. Aber auch hier werden die Anfahrtszeiten im Hinblick auf die Einsatzgrundzeit immer länger, sodass die 8 Minuten Frist nicht eingehalten werden kann.

Die Feuerwehr Ludwigshafen beabsichtigt daher, das mittlerweile erheblich in die Jahre gekommene RTB 3 (23 Dienstjahre und mit erheblichen Mängeln belastet) gegen ein MZB auf dem neusten Stand der Technik, zu ersetzen.

Der weitere Bedarf der nach FwVO Rlp. geforderten zusätzlichen zwei RTBs bei der Feuerwehr Ludwigshafen wird in Interkommunaler Zusammenarbeit durch den abgestimmten gemeinsamen „Einsatzplan RHEIN“ zusammen mit der Berufsfeuerwehr Mannheim und der Kooperation zur Wasserwehr mit dem DLRG abgedeckt.

Dadurch würden wir nach Anschaffung eines neuen Mehrzweckbootes (als Ersatz für ein RTB) die Ausrückebereiche nach FwVO Rlp innerhalb der Hilfsfrist abdecken können.

1. Finanzierung

Die Kosten für die Anschaffung eines Mehrzweckbootes werden auf 165.000 € geschätzt. Vorbehaltlich der Bewilligung des Haushaltsplanes 2022 durch die ADD stehen die Mittel als Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 165.000 € bei Investitionsnummer 0703007400 „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, Brandbekämpfung“ zur Verfügung. Ein Zuschussantrag in Höhe von 30.000 € wurde gestellt.